

**Geschlechterdifferenzierung**

Gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 soll für jede Drucksache vermerkt werden,

1. ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit
2. Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer - in Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u. a.

(siehe DS. 1278/2003).

**Zu 1:**

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller und technischer Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

**Zu 2:**

Eine geschlechterspezifische Betroffenheit ist bei den derzeit im Rahmen des Programms durchgeführten technischen Untersuchungen der Altablagerungen nicht vorhanden.